

**Informationen zur Mittagsbetreuung am Sickingen-Gymnasium Landstuhl**  
(Stand: 11.12.2020)

**Anmeldeschluss für das SJ 21/22: 05.03.2021**

**Konzeption:**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.20 Uhr			„Spielzeit“ (voraussichtlich an einem Wochentag)		
13.10 Uhr	Essen (St. Katharina RS oder „Pausenbrot“)	Essen (St. Katharina RS oder „Pausenbrot“)	Essen (St. Katharina RS oder „Pausenbrot“)	Essen (St. Katharina RS oder „Pausenbrot“)	„Spielzeit“ („Pausenbrot“)
14.00 Uhr	HA-Betreuung	HA-Betreuung	HA-Betreuung	HA-Betreuung	HA-Betreuung
15.00 Uhr					

- Tägliche Mittagsbetreuung (Mo bis Fr) von 13.10 bis 15.00 Uhr während der Schulzeit (eventuell an einem Wochentag bereits ab 12.20 Uhr; in Abhängigkeit vom Stundenplan).
- Bei der Anmeldung müssen die Anzahl der gewünschten Betreuungstage pro Schulwoche sowie die konkreten Wochentage verbindlich festgelegt werden.
- 1 bis 4 Mittagessen pro Woche (Mo bis Do) an der St. Katharina Realschule. Bei der Anmeldung müssen die Anzahl der gewünschten Mittagessen pro Schulwoche sowie die konkreten Wochentage **für ein Schuljahr verbindlich** festgelegt werden.
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung von ca. 14.00 bis 15.00 Uhr am SGL.
- „Spiele- und Bastelangebot“ in Zeiten mit einer „geringeren“ Hausaufgabenbelastung.
- Zielgruppe: Orientierungsstufe (bei entsprechender Kapazität auch höhere Klassenstufen)
- Die Anmeldung erfolgt **verpflichtend für ein ganzes Schuljahr**.
- Zur Kostendeckung muss eine Mindestzahl an Anmeldungen erreicht werden.
- Ist die Anmeldezahl zu groß wird unter sozialen Gesichtspunkten eine Auswahl getroffen werden.

**Kosten:**

- Ca. 5,20 € pro Mittagessen; verpflichtende Anmeldung für ein Schuljahr für 1 bis maximal 4 Mittagessen pro Schulwoche; die Abrechnung erfolgt über die St. Katharina Realschule).

## Schulförderverein Mittagsbetreuung am Sickingen-Gymnasium Landstuhl e.V.

- Monatlich 45 € (bis zu drei Tage pro Schulwoche), bzw. 55 € (4 bis 5 Tage pro Schulwoche) für die Mittagsbetreuung (11 Monatszahlungen pro Schuljahr). Für die Bezahlung muss eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt werden.
- Bei entsprechenden Anmeldezahlen kann sich der monatliche Beitrag noch reduzieren.
- Liegt die Berechtigung zur **unentgeltlichen** Schulbuchausleihe vor, kann auf Antrag ein Rabatt gewährt werden (nicht auf das Mittagessen).
- Für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten kann keine finanzielle Erstattung gewährt werden (siehe Anwesenheitspflicht).

### **Betreuung/Aufsicht:**

- Die zur Mittagsbetreuung angemeldeten Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände bis zum Ende der Betreuungszeit nur für das gemeinsame Mittagessen an der St. Katharina Realschule verlassen. Sollte sich ein Kind während der Betreuungszeit unerlaubt vom Schulgelände entfernen, übernehmen die Schule und die Mittagsbetreuung keine Haftung.
- Die an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder treffen sich um 13.10 Uhr (nach der 6. Stunde) mit der betreuenden Fachkraft und laufen gemeinsam mit ihr zum Mittagessen in der St. Katharina Realschule (Mo bis Do). Nach dem Mittagessen laufen die Kinder wieder gemeinsam mit der betreuenden Fachkraft zurück zum Sickingen-Gymnasium. Freitags findet anstelle des gemeinsamen Mittagessens eine betreute „Spielzeit“ statt. In dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit mitgebrachte Speisen oder in der Cafeteria erworbene Speisen zu verzehren.
- Für die Kinder, die stundenplanmäßig bereits nach der 5. Stunde Unterrichtschluss haben, startet die Mittagsbetreuung mit einer betreuten „Spielzeit“ von 12.20 bis 13.10 Uhr. In diesem Fall melden sich die betroffenen Kinder um 12.20 Uhr bei der betreuenden Fachkraft.
- Sollte der Unterricht der 6. Stunde außerplanmäßig entfallen, können sich die Schülerinnen und Schüler in der Bibliothek, der Cafeteria oder auf dem Schulhof, aufhalten. In dieser Zeit stehen Ansprechpartner in der Schule zur Verfügung. Eine Aufsicht wird von Seiten der Schule allerdings nicht gewährleistet.
- Nicht am Mittagessen teilnehmende Kinder melden sich ebenfalls um 13.10 Uhr bei der betreuenden Fachkraft. Die Eltern legen in diesem Fall in der Anmeldung fest, ob ihr Kind die „Essenskinder“ zur St. Katharina begleitet (z.B. um dort ihre mitgebrachten Speisen zu verzehren) oder die Zeit bis zum Beginn der Hausaufgabenbetreuung am Sickingen-Gymnasium verbringt (Cafeteria, Schulhof). In dieser Zeit stehen Ansprechpartner in der Schule zur Verfügung. Eine Aufsicht wird von Seiten der Schule allerdings nicht gewährleistet.
- In der Zeit nach dem Mittagessen, d.h. von ca. 14.00 bis 15.00 Uhr, findet die Hausaufgabenbetreuung statt.
- Die Hausordnung des Sickingen-Gymnasiums gilt auch für die Mittagsbetreuung.
- Den Anweisungen der Betreuungskräfte ist Folge zu leisten.
- Die Betreuungskräfte sind ermächtigt, mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes, Informationen auszutauschen.

### **Hinweise zur Hausaufgabenbetreuung:**

Wurden während der Hausaufgabenzeit alle Hausaufgaben erledigt, soll die verbleibende Zeit zur Vorbereitung für den nächsten Schultag bzw. zur allgemeinen Aufbereitung des Schulstoffs genutzt werden.

Folgendes kann während der Hausaufgabenbetreuung geleistet werden:

- Ordnungsrahmen schaffen
- Organisationshilfen beim Erledigen der Hausaufgaben
- ggf. allgemeine Tipps für Lösungswege anbieten (in der Regel können keine fachspezifischen Hilfestellungen gegeben werden)

Folgendes kann während der Hausaufgabenbetreuung nicht geleistet werden:

- garantieren, dass die Hausaufgaben vollständig erledigt wurden
- auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen
- Nachhilfe geben

### **Anwesenheitspflicht**

- Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist für die ausgewählten Wochentage verpflichtend.
- Sollte die Betreuung an einem Tag ausnahmsweise nicht in Anspruch genommen werden, ist dies den Betreuungskräften spätestens am Vormittag des betroffenen Tages **schriftlich** über das Schulsekretariat mitzuteilen. Gleiches gilt auch für ein vorzeitiges Verlassen der Mittagsbetreuung.
- Telefonische Krankmeldungen werden vom Sekretariat an die Betreuungskräfte weitergegeben.
- Für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten kann keine finanzielle Erstattung gewährt werden.